

**15. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Chemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master  
of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach))**

**Vom 27. Juli 2017**

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 73

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 6) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine regelmäßige Teilnahme ist an den im Studienverlaufsplan entsprechend gekennzeichneten Begleitseminaren zu Praktika im Bachelor- und Masterstudiengang erforderlich. Für Seminare, die für die sichere Durchführung der Praktikumsversuche das notwendige technische und theoretische Verständnis der Studierenden sicherstellen, gilt Anwesenheitspflicht. Dazu zählen die Seminare der Module chem0104, chem0205, chem0305 und chem0504. In diesen Seminaren werden für die Durchführung des Praktikums relevante Themen wie sicheres Arbeiten im Laboratorium, Laborordnung, allgemeine praktische Arbeitsregeln, Abfallbehandlung und das Wissen über die benötigten Arbeitsgeräte vermittelt. Höchstens ein Veranstaltungstermin darf unentschuldigt versäumt werden. Sollten weitere Veranstaltungstermine, höchstens jedoch 40% aller Termine, durch Krankheit oder andere triftige Gründe versäumt werden, können die verpassten Veranstaltungsteile durch eine schriftliche Ausarbeitung oder ein mündliches Kolloquium ersetzt werden.“

2. Die Anlage „Studienverlaufsplan Bachelor of Science Chemie“ wird geändert wie folgt:

- a. In der Darstellung für das Modul „chem0104“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ nach dem Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ eingefügt.
- b. In der Darstellung für das Modul „chem0205“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ nach dem Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ eingefügt.
- c. In der Darstellung für das Modul „chem0305“ im 3. Semester wird in der Spalte „LF“ nach dem Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ eingefügt.
- d. In der Darstellung für das Modul „chem0501“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „S“ ersetzt durch den Buchstaben „Ü“.
- e. In der Darstellung für das Modul „chem0504“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Angabe „S+“.
- f. In der Darstellung für das Modul „chem0601“ im 6. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „S“ ersetzt durch den Buchstaben „Ü“.
- g. In den Erläuterungen zur Anlage wird unter „LF“ folgende Angabe angefügt:  
„+ = Seminare sind teilnahmepflichtig“.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt  
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel